



Offene Berliner Meisterschaften 2025

Weibliche Jugend U9 / U12 / U14

- Veranstalter: Berliner Ringer-Verband e.V.
- Ausrichter: VfL Tegel
- Termin: Samstag, 25.01.2025
- Ort: Turnhalle der Borsigwalder GS, Miraustr. 100, 13509 Berlin
- Stilart: Freier Ringkampf
- Wiegen: 9:00 – 9:45 Uhr
- Eröffnung: 10:30 Uhr
- Startberechtigung: Ringerinnen mit gültigem Startausweis des DRB und gültiger Kontrollmarke 2025
Ohne Vorlage des Startpasses wird kein Start genehmigt! Zudem gilt die Gebührenordnung des BRV.
- Altersklassen: U9: Jahrgänge 2016 – 2019, Mindestalter ist das abgeschlossene 6. Lebensjahr
U12: Jahrgänge 2013 - 2015
U14: Jahrgänge 2011 - 2012
- Gewichtsklassen: U9 & U12:
Die Teilnehmerinnen werden nach dem Wiegen entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt. Die oben dargestellten Gewichtsklassen dienen der Orientierung!!

U14: 35 kg, 38 kg, 42 kg, 47 kg, 52 kg, 58 kg, 66 kg
- Wettkampfmodus: Die Kämpfe werden nach der Wettkampfordnung und Regeln des DRB ausgetragen. Nordisches Turnier bis 5 Teilnehmerinnen.
- Kampfrichter: Alle Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Finanzordnung des BRV.
- Meldung & Startgeld: namentliche Meldung ausschließlich mittels [Meldeliste des BRV](#) bis **15.01.2025** an kontakt@ringen-berlin.de
10,- € pro Starter (Nachmeldegebühr 2,- €)



Das Startgeld ist im Voraus entsprechend der Meldung an den BRV bis zum genannten Meldetermin auf das Konto des Berliner Ringer-Verband e.V. zu überweisen:

IBAN: DE 54 1203 0000 1020 0022 73

Betreff: BEM 25.01.2025 [Verein] [TN-Zahl]

Hinweis: Die Meldung ist erst nach Eingang des Startgelds abgeschlossen.

Als Nachmeldung gelten alle Meldungen,

- die das Meldekontingent übersteigen, sowie
- für die das Startgeld erst nach dem Meldetermin auf dem Konto des Berliner Ringer-Verbands eingeht.

Startgeld ist Reuegeld, bei Nichterscheinen wird **kein** Startgeld erstattet.

Auszeichnungen: Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen und Urkunden.

Protest: Proteste sind unverzüglich und unter Zahlung einer Protestgebühr i.H.v. 50,- EUR anzuzeigen und schriftlich begründet vor Beginn der nächsten Runde beim amtierenden Kampfgericht vorzulegen.

Ordnungsgebühren: Gem. Gebührenordnung des BRV.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Schäden oder abhandengekommene Gegenstände.

Mit Erwerb der Startkarten wird das Einverständnis dafür erklärt, dass der BRV die erhobenen Daten der Sportler im Wettkampfsystem verarbeitet und für Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien weitergeben darf sowie Fotos und Videos vom Wettkampf auf Social Media veröffentlicht werden können.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Betreuern eine gute Anreise und viel Erfolg!

Dirk Puhmann
Präsident BRV

Rainer Lawnitzak
Vize-Präsident Sport BRV

Christian Kopp
Jugendreferent BRV